



**Informationsblatt der  
Einwohnergemeinde  
Walliswil b. Niederbipp**

---

Tätigkeitsbericht 2015

---

# **Jahresziele**

# **2016**

**und weitere  
Informationen**



Liebe Walliswilerinnen und Walliswiler

Im letzten Sommer hat sich der Gemeinderat zu einer Klausur getroffen um über die Herausforderungen der Zukunft zu beraten. In der Folge wurden auch die Ziele des Gemeinderates für 2016 definiert.

Damit die Transparenz erhöht wird, wurde beschlossen, die Bevölkerung jeweils anfangs Jahr über die wichtigsten Geschäfte der Gemeinde zu informieren.

Mit dem vorliegenden „Tätigkeitsbericht“ möchten wir Sie einerseits über die wichtigsten Geschäfte des vergangenen Jahrs informieren und so eine Art „Erfolgskontrolle“ führen und andererseits die wichtigsten geplanten Geschäfte für das kommende, bzw. laufende Jahr vorstellen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und für das laufende Jahr alles Gute.

Christine Stampfli  
Gemeindepräsidentin

## **Rückblick auf die wichtigsten Geschäfte 2015 ...**

Im vergangenen Kalenderjahr konnten die nachstehenden wichtigsten Geschäfte bearbeitet werden:

### **Nachfolgeregelung Finanzverwalter**

Nach mehr als 40 Jahren hat sich unser Finanzverwalter Peter Reinmann entschieden, auf Ende 2015 von seinem Amt zurückzutreten. Diesen Schritt hat er auch im Hinblick auf das neue Rechnungsmodell HRM2 bereits vor einem Jahr gefällt. Damit verblieb dem Gemeinderat genügend Zeit, um die Nachfolge zu lösen. Mit der Auslagerung der Finanzverwaltung an die Gemeinde Wangen a/Aare wird die gesamte Verwaltung seit 01.01.2016 an einem Standort geführt. Peter Reinmann wird die Rechnung 2015 noch abschliessen und diese an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vorstellen.

### **Abschluss Ortsplanungsrevision**

Nachdem die Gemeindeversammlung den Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und Rudolf Reinmann am 14.04.2015 abgelehnt hatte, musste die Ortsplanungsrevision überarbeitet werden. Die überarbeitete Version wurde sodann an der Gemeindeversammlung vom 18.08.2015 beschlossen. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Ortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan) mit Verfügung vom 08.01.2016 genehmigt.

### **Anpassung der UeO Pferdezuchtanlage Güschele**

Das Bauprojekt Pferdezucht und Ausbildungsanlage von Walter Brigger ist aus persönlichen Gründen ins Stocken geraten und kam zwischenzeitlich einer Bauruine gleich. Ende 2014, anfangs 2015 hat Andreas Hofmann mit seiner Arura GmbH die Liegenschaft erworben und das Projekt auf seine Bedürfnisse zugeschnitten. Damit dieses geänderte Projekt auch realisiert werden konnte, musste die Überbauungsordnung entsprechend angepasst werden. Dank grossem Engagement der involvierten Stellen konnte die Änderung am 18.08.2015 der Gemeinde-

versammlung zum Beschluss unterbreitet werden. Bei lediglich einer Gegenstimme hat die Gemeindeversammlung den Änderungen zugestimmt. Da das AGR noch ein Problem mit der Neuregelung der Zufahrtsstrasse ausmachte, jedoch die übrigen Anpassungen unbestritten waren, hat das AGR mit Schreiben vom 28.10.2015 eine Teilgenehmigung der geänderten Ueberbauungsordnung verfügt. Seither sind intensive Gespräche und viel Korrespondenz mit weiteren Erläuterungen zur Zufahrt geführt worden. Mit Schreiben vom 20.01.2016 sind nun die teilgenehmigten Akten durch das AGR zurückbeordert worden und man kann davon ausgehen, dass die Gesamtgenehmigung demnächst verfügt wird.

### **Vorbereitung Grundsatzentscheid über weitere Nutzung Schulhaus und Dorfmatte**

Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision hat sich der Gemeinderat mit der weiteren Nutzung der beiden Liegenschaften „Schulhaus“ und „Dorfmatte“ auseinandergesetzt. Mit der Information anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.12.2015 über die mögliche weitere Nutzung und den Start der Mitwirkung der Bevölkerung sind die Vorbereitungsarbeiten für den Entscheid abgeschlossen worden. Über das weitere Vorgehen informieren wir Sie weiter hinten in diesem Informationsblatt.

### **Abschluss Sanierung GÜschel**

Die Sanierung des GÜschel konnte im vergangenen Jahr abgeschlossen werden. Es verbleiben einige kleinere Arbeiten (Neuvermessung mit Grenzmutationen und die Abrechnung), die aber im ersten Halbjahr 2016 abgeschlossen werden sollten.

### **Realisierung Verbindungsleitung Wasserversorgung Walliswil b. Niederbipp – Wangen a/Aare**

Die Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Wangen a/Aare und der Wasserversorgung Walliswil b. Niederbipp konnte 2015 baulich abgeschlossen werden. Somit kann in einem Notfall Wasser

aus der Wasserversorgung Wangen a/Aare in das Verteilnetz der Wasserversorgung Walliswil b. Niederbipp geleitet werden. Aktuell wird die neue Steuerung in Absprache mit der Wasserversorgung Wangen a/Aare vorbereitet und sollte im dritten Quartal 2016 in Betrieb genommen werden.

## **Sanierung Wasserreservoir**

Die Sanierung des Wasserreservoirs Güschel hat sich aus zwei wesentlichen Gründen verzögert. Einerseits konnte die Verbindungsleitung nicht wunschgemäss realisiert werden und andererseits verfolgt das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) mit einem Personalwechsel auch eine andere Strategie. Nachdem die der Gemeindeversammlung vom 03.06.2014 vorgelegten Geschäfte (Verbindungsleitung und Sanierung Reservoir) mit den damaligen Vertretern des AWA in monatelangen Diskussionen und Abklärungen abgesprochen war, erachtete die neu zuständige Person eine Sanierung des Reservoirs als nicht mehr subventionsberechtigt. Eine andere kantonale Stelle, der Lebensmittelinspektor, jedoch verfügte, dass das Reservoir dringend saniert werden müsse. Auch hier bedurfte es intensiver Gespräche bis am 20.08.2015 ein Konsens gefunden wurde. Seither wartet der Gemeinderat auf die definitive schriftliche Bestätigung (Verfügung) des AWA. Aufgrund eines Unfalls der Sachbearbeiterin verzögert sich diese jedoch.

## **Jahresziele des Gemeinderates ...**

Der Gemeinderat hat sich für 2016 folgende Ziele gesetzt:

### **Abschluss Sanierung Wasserreservoir Güschel**

Nachdem die Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Wangen a/Aare und Walliswil b. Niederbipp Ende 2015 fertiggestellt werden konnte und die Steuerung der Wasserversorgung in Vorbereitung ist, soll ab dem 3. Quartal 2016 das Wasser temporär aus der Wasserversorgung Wangen a/Aare bezogen werden können. Mit diesem temporären „Fremdwasserbezug“ kann die Sanierung des Reservoirs zügig vorangetrieben und schliesslich bis voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen werden.

### **Entscheid Schulhaus / Dorfmatte und allenfalls Kreditbeschluss**

Gestützt auf die Auswertung der Mitwirkung (siehe dazu das separate Kapitel) zur Zukunft des Schulhauses und der Dorfmatte hat der Gemeinderat beschlossen, die beiden Projekte weiterzuführen und der Gemeindeversammlung die überarbeiteten Projekte mit den entsprechenden Kreditanträgen vorzulegen und einem Entscheid zuzuführen.

### **Projektstart Sanierung Hohleweg und Werkleitungen**

Die Werkleitungen im Hohleweg und der Hohleweg selber sollen auf deren Zustand hin überprüft werden. Dazu wird ein Projekt gestartet. Sollte sich der Sanierungsbedarf bestätigen, ist auf Ende Jahr mit einem Kreditantrag zu rechnen.

### **Neuregelung / Überarbeitung Kehrrechtgrundgebühren für das Gewerbe**

Aufgrund eines Hinweises werden die Kehrrechtgrundgebühren für das Gewerbe auf ihre Richtigkeit hin überprüft und sollen mit der Rech-

nungstellung 2016, welche neu durch die Finanzverwaltung Wangen a/Aare erfolgt, in bereinigter Fassung in Rechnung gestellt werden.

## **Anpassung Uferschutzplan**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden zwei Bereiche ausgeklammert und auf die Zeit nach der Ortsplanungsrevision vertagt. Die eine ist die Überprüfung des Perimeters Uferschutzplanung. Hier soll geprüft werden, ob der Perimeter des Uferschutzes angepasst werden soll.

## **Prüfung Verkehrsberuhigung bei den Ortseingängen**

Die zweite Pende aus der Ortsplanungsrevision ist die Überprüfung der Ortseinfahrten auf der Kantonsstrasse. Diese Überprüfung hat in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Kantons zu erfolgen.

## **Prüfung LKW-Fahrverbot zwischen Niederbipp und Walliswil b. Niederbipp**

Die Verbindung zwischen Niederbipp und Walliswil b. Niederbipp wird oftmals durch LKW-Fahrzeuge befahren, die auf dieser Strasse nicht erwünscht sind (Fehlleitungen, Stau auf der Autobahn). Bis Ende 2016 soll mit den involvierten Gemeinden geklärt werden, ob ein LKW-Fahrverbot ausgesprochen werden soll.

## **Ergebnis der Mitwirkung Schulhaus und Dorfmatte ...**

Anlässlich der Mitwirkung zur Nutzung der Gemeindeligenschaften sind 23 Eingaben bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, die 26 Meinungen repräsentieren. Der Gemeinderat dankt allen Mitwirkenden ganz herzlich für ihre Mitwirkungseingabe. Die Auswertung zeigt folgendes Bild:

### **A Umnutzung ehemaliges Schulhaus**

*Wird die Planung der Umnutzung des ehemaligen Schulhauses zu drei 3½-Zimmerwohnungen und zu einem Mehrzweckbereich im Untergeschoss (welcher später zu einer vierten 3½-Zimmerwohnung umgenutzt werden könnte) im Grundsatz befürwortet?*

21 JA      5 NEIN

*Ist die vorgesehene Investition von rund 1.5 Mio. angemessen, wenn diese für die 3½-Zimmerwohnungen mit durchschnittlich 120 m<sup>2</sup> Fläche Monatsmieten von Fr. 1'500.00 auslöst?*

19 JA      7 NEIN

Eine überwiegende Mehrheit hat sich für das Projekt ausgesprochen und erachtet die Investition für angemessen. Aufgrund dieses Ergebnisses, von geäußerten Bemerkungen sowie weitergehenden Überlegungen sollen folgende Eckwerte in das weiter zu bearbeitende Projekt einbezogen werden: guter Ausbaustandard der Wohnungen, Balkone für die Wohnungen, behindertengerechter Zugang für das Untergeschoss, Einbezug des Feuerwehrmagazins in das Schulhausprojekt.

### **B Umnutzung der Dorfmatte**

*Soll der eingezonte Teil der Dorfmatte eher als einfach gestalteter Aufenthalts- und Begegnungsbereich (Variante A), eher als asphaltierter Innenplatz (Variante B), oder gar nicht umgenutzt werden?*

11 A      5 B      6 keine Umnutzung

*Wird die Investition von ca. 0.5 Mio. (Variante A) oder ca. 0.75 Mio. (Variante B) als angemessen angesehen?*

7 A angemessen      3 B angemessen      12 beide Varianten zu teuer

Bei der Umnutzung der Dorfmatte zeigt sich ein weniger klares Bild. So erhält zwar die Variante A den Vorzug vor der Variante B. Rund die Hälfte der Mitwirkenden findet aber, dass beide Varianten zu teuer sind.

Gestützt auf die Auswertung, die weiteren Bemerkungen und weiterer Überlegungen hat der Gemeinderat das Vorgehen wie folgt festgelegt:

Das Projekt A soll weiter verfolgt werden, wobei im Projekt besonders berücksichtigt werden sollen: Möglichkeit für den Bau von Garagen, öffentliche Parkplätze, ein Schulbus-Wendeplatz, ein Schopf für Gemeindebedürfnisse, eine Entsorgungsstelle und die Auflage die Kosten möglichst tief zu halten.

### **Aufhebung Feuerwehrmagazin ...**

Nachdem anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.12.2015 Bedenken zur Aufhebung des Feuerwehrmagazins und vom Abzug des Feuerwehrautos geäußert wurden, hat der Gemeinderat bei der Kommission für öffentliche Sicherheit Niederbipp um eine Stellungnahme gebeten. Aus der Stellungnahme können die Überlegungen wie folgt entnommen werden:

Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern erlässt gestützt auf Art. 44 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) und Art. 29 und Art. 38 a der Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV) folgende Weisung:

*„Für Rettungs- und Brandeinsätze sind Richtzeiten einzuhalten. Das Ersteinsatzelement der Feuerwehr hat im überwiegend dicht besiedelten Gebiet innerhalb von 10 Minuten, im übrigen Gebiet innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Alarmierung bei den aufgebotenen Feuerwehreinsatzkräften an der Einsatzstelle einzutreffen.*

*Die Richtzeiten sind jeweils innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80% aller Einsätze einzuhalten.*

*Die Personelle und materielle Ausstattung des Ersteinsatzelements ergibt sich aus dem Einsatzauftrag; in der Regel umfasst es 8 AdF mit der erforderlichen Ausstattung.“*

Die Einsatzzeiten ab dem Magazin Niederbipp werden in der Regel an 365 Tagen x 24 Stunden erreicht. Da sich der Bestand der in Walliswil b. Niederbipp ansässigen Angehörigen der Feuerwehr gerade auf 8 Personen beläuft und tagsüber in der Gemeinde Walliswil nur gerade 2 Angehörige der Feuerwehr ortsanwesend sind, erübrigen sich nach Auffassung der Kös Niederbipp sämtliche diesbezüglichen Diskussionen. Zudem seien bei den bisherigen Ereignissen in der Nacht noch nie 8 AdF aus Walliswil beim Einsatz anwesend gewesen.

Auf die an der Gemeindeversammlung geäußerten Bedenken über eine versperrte Zufahrt (z.B. Sturmholz auf der Zufahrtsstrasse) äussert sich die Kös wie folgt:

Jede Gemeinde wird im Kanton Bern durch eine Feuerwehr abgesichert. Wird eine Feuerwehr in ihrem Einsatzgebiet zu einem Ereignis aufgerufen, welches sie aus welchen Gründen auch immer (z.B. befindet sich schon in einem anderen Einsatz, versperrte Zufahrtsmöglichkeit, usw.) nicht bewältigen kann, kommt die nächstmögliche Feuerwehrgeschichte zum Einsatz. Im Falle von Walliswil b. Niederbipp sind dies situativ die Feuerwehren Aare, Buchsi-Oenz oder Wangen. Eine ähnliche Vorgehensweise wird ja bekanntlich auch von den Rettungsdiensten angewendet.

Auf die Frage, ob es einen Einsatzplan für die Seniorenresidenz „Am Steg“ gibt, antwortet die Kös:

Für die Seniorenresidenz „Am Steg“ gibt es selbstverständlich Einsatzpläne. Die Feuerwehr besitzt auch die nötigen Schlüssel um sich notfalls Zutritt zum Gebäude zu verschaffen. Ebenfalls wird die Seniorenresidenz regelmässig von der Feuerwehr „besucht“ (Besichtigung durch Kader, Übungen, überprüfen der Einsatzakten).

Aufgrund der Übernahme durch das Alterszentrum Jurablick wird die Feuerwehr in Absprache mit Herrn Hirschi im Jahr 2016 eine weitere Begehung vollziehen. Weiter wurde bereits im vergangenen Sommer auf Wunsch von Herrn Hirschi 1 AdF in der Person von Thomas Oberli direkt an der allgemeinen Alarmierungsanlage angeschlossen.

Der Gemeinderat ist von dieser Stellungnahme befriedigt und erachtet die Bedenken für ausgeräumt.

## **Wahl Wasserzählerableser ...**

Als Nachfolger des zurückgetretenen Otto Günther als Wasserzählerableser hat der Gemeinderat aus drei Bewerbungen

### **Franz Wildi**

gewählt. Franz Wildi wird sein Amt per sofort antreten.

Wir wünschen Franz Wildi für die Ausübung seiner neuen Aufgabe alles Gute und bitten Sie, ihm Ihr Vertrauen entgegenzubringen.